

**Interpellation Benz-St.Gallen:  
«Genügt der St.Galler Weg im Klimaschutz?»**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 9. April 2024 eine Klage der Klimaseniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Artikel 8 legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten.

Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenken muss, denn auch sie hat das Klimaabkommen von Paris mit klaren Zielen ratifiziert. Diese gilt es einzuhalten. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie des Kantons St.Gallen. Der St.Galler Weg wurde im Energiekonzept 2021–2030 konkretisiert. Dieses wurde im Jahr 2020 verabschiedet und vom Kantonsrat gutgeheissen. Es verfolgt drei Ziele: CO<sub>2</sub> reduzieren, neue Energie ausbauen, Energieeffizienz steigern. Für die Umsetzung des Energiekonzepts setzt die Regierung in erster Linie auf Freiwilligkeit und Kooperation. Die Ziele werden einer jährlichen Wirkungskontrolle unterzogen und deren Resultate auf der Webseite [www.energie.sg.ch](http://www.energie.sg.ch) publiziert. Die letzten Daten stammen aus dem Jahr 2021. Von den vier Hauptzielen wurden drei verfehlt und eines ist im grünen Bereich.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton St.Gallen bei der Umsetzung seiner Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen auf Kurs?
2. Sind aufgrund des EGMR-Urteils zusätzliche Massnahmen zu ergreifen?
3. In welchen Bereichen sieht die Regierung Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?
4. Unternimmt der Kanton St.Gallen aus Sicht der Regierung genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
5. Ist die Regierung bereit, bei zukünftigen Infrastrukturprojekten eine Klimaverträglichkeitsprüfung zu machen?
6. Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene für einen fortschrittlichen Klimaschutz einzusetzen? Welche Mittel stehen der Regierung hierfür zur Verfügung?»

29. April 2024

Benz-St.Gallen